

GBV Kultur von 1950 e.V. – 730 -
Termine Sprechstunden und Gemeinschaftsarbeiten für das Gartenjahr 2025

Sprechstunden in der Saison am 1. Freitag im Monat (Feiertage fallen aus)

| | | |
|----------|-------------------|---------------------------------|
| 04 April | 19:00 – 21:00 Uhr | Sprechstunde im Vereinshausbüro |
| 02 Mai | 19:00 – 21:00 Uhr | Sprechstunde im Vereinshausbüro |
| 06 Juni | 19:00 – 21:00 Uhr | Sprechstunde im Vereinshausbüro |
| 04 Juli | 19:00 – 21:00 Uhr | Sprechstunde im Vereinshausbüro |
| 18 Juli | 19:00 – 21:00 Uhr | Sprechstunde im Vereinshausbüro |

Im August findet keine Gemeinschaftsarbeit statt, Sommerferien. (Hamburg Do, 24.07.2025 - Mi, 03.09.2025)

| | | |
|--------------|-------------------|---------------------------------|
| 05 September | 19:00 – 21:00 Uhr | Sprechstunde im Vereinshausbüro |
| 31 Oktober | 19:00 – 21:00 Uhr | Sprechstunde im Vereinshausbüro |

1 November 2025 ab 09:00 Uhr Wasserabstellen, Achtung die Pforten müssen offen sein, die/der Pächterin/er anwesend sein um evtl. Unklarheiten und Zustand des Wasseranschlusses beim Ablesen der Zählerstände zu klären.

Gemeinschaftsarbeit gearbeitet wird Jeweils samstags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Gartengeräte sind mitzubringen Nach geleisteter Gemeinschaftsarbeit bitte die Unterschrift nicht vergessen. Nachhinein können die Stunden nicht gutgeschrieben werden.

| | |
|------------|--|
| 05.04.2025 | Kol. 1 Parzelle 02 – 20 und Parzelle 193 - 199 |
| 03.05.2025 | Kol. 2 Parzelle 22 – 41 |
| 31.05.2025 | Kol. 2 Parzelle 42 – 64 |
| 14.06.2025 | Kol.3 Parzelle 65 – 99 |
| 05.07.2025 | Kol. 3 Parzelle 100 – 126 |
| 19.07.2025 | Kol. 4 Parzelle 127 – 155 |

Im August findet keine Gemeinschaftsarbeit statt, Sommerferien. (Hamburg Do, 24.07.2025 - Mi, 03.09.2025)

| | |
|------------|---|
| 06.09.2025 | Kol. 5 Parzelle 178 – 205 |
| 27.09.2025 | Kol. 6 Parzelle 2B, 3B, 4B, 5B, 6B, 7B, 8B, 9B, 10B, 11B, 12B, 13B, 14B |
| 01.11.2025 | Kol. 5 Parzelle 160 – 177 |

Satzung §4

"Rechte und Pflichten der Mitglieder"

(3) (a) Nach Maßgabe dieser Satzung sind die ordentlichen Mitglieder auf Anordnung des Vorstandes zur Gemeinschaftsarbeit für den Verein verpflichtet.

Am Ende des Arbeitsdienstes ist eine Unterschrift zu leisten. Nachhinein können die Stunden nicht gutgeschrieben werden. Es können Vereinsfremde den Arbeitsdienst leisten. Es muss dabei beachtet werden, dass es keinen Versicherungsschutz gibt. Der Verein lehnt jede Haftung ab. Ein Termin kann mit Absprache des 2.Vorsitzenden verlegt werden. Mit Absprache mit dem 2. Vorsitzenden, haben wir leichte Tätigkeiten für die Gemeinschaftsarbeit. **Nach geleisteter Gemeinschaftsarbeit die Unterschrift nicht vergessen.** Es wird ausschließlich in arbeitsgerechter Kleidung und Handschuhen gearbeitet. Arbeitsgeschirr wie zum Beispiel **Schubkarre, Harke und Spaten sind mitzubringen.**

Änderungen vorbehalten - siehe Schaukasten.